



**Beitragsanpassung im Bestand und Neugeschäft der AXA und DBV Krankenversicherer zum 01.07.2022; MED Komfort-Start-U steht ab 01.05.2022 nicht mehr zum Verkauf zur Verfügung.**

Sehr geehrte Vertriebspartner:innen,

wie Sie wissen, sind alle PKV Unternehmen – so auch die AXA Krankenversicherung – gesetzlich verpflichtet, ihre Tarife jährlich zu überprüfen und ggfs. die Beiträge anzupassen. Zum 01.07.2022 erfolgt eine Beitragsanpassung in den „reinen“ GKV-Ergänzungstarifen.

Faktoren, die zu veränderten Beiträgen führen, können nicht beeinflusst und vor allem nicht geplant werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen lassen es ebenfalls nicht zu, dass die jährlich steigenden Gesundheitsausgaben bereits in die Beiträge der privaten Krankenversicherung einkalkuliert werden. Dies ist erst dann möglich, wenn vorgegebene Schwellenwerte in der Leistungsentwicklung und/oder in der sogenannten Sterbetafel überschritten sind.

**Beitragsanpassung in den neugeschäftsrelevanten Zusatztarifen**

- Erfreulich ist die Leistungsentwicklung im **DENT Komfort-U**: Für Kinder und Jugendliche können die Prämien abgesenkt werden.
- In der **MED-Reihe** kommt es für Erwachsene sowohl im Neugeschäft wie auch im Bestand zu Beitragserhöhungen.

Weitere Informationen, wie die Prämientabelle für das Neugeschäft, finden Sie auf der [Makler-Extranet-Seite](#) zur BAP.

Da der Beitragsunterschied zwischen den beiden Tarifen MED Komfort (mit Alterungsrückstellungen) und MED Komfort Start (ohne Alterungsrückstellungen) nur noch gering ist, wird der Tarif MED Komfort Start zum 11.04.2022 (Online-BT) und 13.04.2022 (Offline-BT) dem Verkauf genommen.

**Ab dem 01.05.2022 werden wir keine Anträge (BT und Papier/PDF) mit Tarif MED Komfort Start-U mehr annehmen.**

Aus diesem Grund beraten Sie bitte Ihre Interessenten auf den Versicherungsschutz nach Tarif MED Komfort-U oder MED (EG080-U/(A)).

**Hinweise zur Beratungstechnologie (BT) und Antragsaufnahme**

Die Anpassungen werden für das Neugeschäft in der BT (11.04.2022 Online / 13.04.2022 Offline) umgesetzt. Bei Versicherungsbeginn ab 01.07.2022 werden die korrekten Beiträge ausgewiesen. Angebote mit Beginn vor dem 01.07.2022 enthalten einen entsprechenden Hinweis auf die Beitragsanpassung.

**Antragsaufnahme mit Versicherungsbeginn bis 30.06.2022**

Es gelten die alten Beiträge. Um Stornierungen zu vermeiden, vermerken Sie bitte ab sofort im Antrag (Feld: Bemerkungen/Vereinbarungen):

„Über die bevorstehende Beitragsanpassung zum 01.07.2022 wurde ich informiert.“  
Die Policierung erfolgt mit den aktuell gültigen Beiträgen. Der Kunde erhält ein Beitragsanpassungsschreiben.

### **Antragsaufnahme mit Versicherungsbeginn ab 01.07.2022**

Bitte berücksichtigen Sie bei der Antragsaufnahme mit Versicherungsbeginn ab 01.07.2022:

- Solange die Neugeschäftsbeiträge 07/2022 nicht in der BT vorliegen, vermerken Sie bitte (Feld: Besondere Vereinbarung): „Auf die Beitragsanpassung zum 01.07.2022 wurde ich hingewiesen“. Die Policierung erfolgt mit den aktuell gültigen Beiträgen. Der Kunde erhält ein Beitragsanpassungsschreiben.
- Für annahmefähige Anträge mit Neugeschäftsbeiträgen ab 01.07.2022 werden bis zum 17.05.2022 Annahmen erstellt. Die Policierung erfolgt dann ab dem 18.05.2022.

Zu Ihrer Information finden Sie hier bereits die Prämienübersicht ab 01.07.2022 zu den Tarifen MED Komfort-U, MED (EG080-U(A)), und DENT Komfort-U.

### **Beitragsanpassungen in einigen Ergänzungstarifen der „Alten Welt“**

- In einigen ambulanten Ergänzungstarifen der Bisexwelt (Einführung vor 21.12.2012) kommt es zu leichten Beitragserhöhungen und Beitragssenkungen. Eine Übersicht finden Sie auf der [Makler-Extranet-Seite](#) zur BAP.

### **Beiträge im Basis- und Standardtarif**

Die Information des PKV Verbandes zur Beitragsanpassung in diesen Tarifen steht noch aus. Hierzu werden wir Sie gesondert informieren.

Diese brancheneinheitlichen Tarife müssen, gemäß der gesetzlichen Vorgaben, von allen Unternehmen, die die Vollversicherung betreiben, angeboten werden. Über alle PKV-Unternehmen hinweg sind die Leistungen wie auch die Kalkulation des Nettobeitrages (Beitrag ohne Berücksichtigung der Kosten für Betrieb und Leistungsregulierung) einheitlich.

### **BAP-Informationssseite im [Makler-Extranet](#)**



Alle Informationen finden Sie im Makler-Extranet auf der [Landingpage zur BAP](#).

- relevante Termine im Zusammenhang mit der Beitragsanpassung
- eine ausführliche Broschüre mit Hintergrundinformationen zur Beitragsanpassung

### **Versand der Anschreiben zur Beitragsanpassung**

Die Schreiben zur Beitragsanpassung werden ab dem 18.05.2022 bei den betroffenen Kunden eingehen. Mit dem Schreiben werden die Kunden über die Beitragsänderung zum 01.07.2022 informiert.

### **Kundenlandingpage**

Zur Beitragsanpassung 01.07.2022 stellen wir allen von der Beitragsanpassung betroffenen Kunden eine individuelle Landingpage im Internet zur Verfügung. Ziel der

Landingpage ist es, den Kunden Orientierung zu geben und die Hintergründe der Anpassung nachvollziehbar zu erläutern. Die Inhalte sind personalisiert und berücksichtigen die individuelle Vertragssituation der versicherten Person. Den Zugangscode erhalten unsere Kunden im Anschreiben zur Beitragsanpassung.

**Wichtig:** Ihre Kunden haben auch die Möglichkeit, sich mit ihren MyAXA-Zugangsdaten auf der Kundenlandingpage einzuloggen.

**Ansprechpartner für Sie!**

Unter der Rufnummer 0221/148-50201 stehen Ihnen die Kollegen aus dem Telefonischen Kundenservice (Operations) gerne zur Verfügung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren bekannten Ansprechpartner.

Freundlich grüßt Sie  
Ihr Maklervertrieb

AXA Konzern AG  
Colonia Allee 10-20  
51067 Köln